

Der Wohnungswucher.

Das gescheiterte Wohnungsgeschäft des Sektionsrates i. P. Dr. Karl Scheimpflug, von dem wir vorgestern berichteten, hat seiner neuen Form und der Person des Übeltäters wegen begreifliches Aufsehen erregt. An sich ist es nicht erheblich verwerflicher als jede andere Ausbeutung der Wohnungsnot. Durch den Hausbesitzer selbst geübt, ist es eine Umgehung der Mieterchutzverordnung. Im Falle des Herrn Dr. Karl Scheimpflug ist es außerdem ein Vergehen nicht nur gegen die gute Sitte, sondern auch gegen die Lebensmittelverordnung. Ist es der Vermieter, der die Notlage benützt, um sich durch Weitervermietung einen übermäßigen Vorteil zuzuwenden, so macht er sich im sittlichen Sinne einer Erpressung schuldig, jedenfalls einer Ausbeutung der Notlage seiner Mitmenschen. Das sind Zustände, die in letzter Folge zum Kampfe aller gegen alle führen müssen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß sich die so sehr bedrängten Notleidenden, in diesem Falle die Wohnungsnotleidenden, dauernd das Messer an ihrer Kehle werden gefallen lassen. Auch sie werden sich endlich zur Wehr setzen. Es nicht so weit kommen zu lassen, sondern für das öffentliche Wohl und die öffentliche Ruhe rechtzeitig vorzuzorgen, ist offenbar die pflichtgemäße Aufgabe der Regierung. Von der Gemeindeverwaltung wollen wir nicht sprechen, da wir längst aufgehört haben, auch nur im geringsten Optimisten zu sein.

Wenn irgendwo, so ist es hier am Platze, mit Verboten vorzugehen, da es wenig wahrscheinlich ist, daß die Ausbeuter der Wohnungsnot unter dem Einfluß der allgemeinen Verachtung in sich gehen werden.

Dr. Scheimpflug und seine „Ergänzung“.

Daß die öffentliche Meinung außerstande ist, Ausbeutungen der Konjunktur durch bloße Verachtung hintanzuhalten, zeigt eine Veröffentlichung des Herrn Dr. Karl Scheimpflug in der heutigen „Reichspost“. Das Blatt druckt einen Brief ab, den Herr Dr. Karl Scheimpflug gestern nachmittags nach Erscheinen des „Neuen Abend“ in unserer Schriftleitung überreichte, dessen Veröffentlichung schon aus diesem Grunde gestern nicht hätte erfolgen können. Sie wäre aber auch heute nicht geschehen, weil der Herr Sektionsrat in diesem Schreiben eine Geschichte erzählt, die den Nachteil hat, durchaus unwahr zu sein. Mit keinem Worte hat er nämlich in der Unterhandlung, die er über die Mietung der Wohnung mit unserem Mitarbeiter führte, auch nur im entferntesten angedeutet, daß er geneigt sei, „den Richtpreis — was ist, nebenbei gesagt, Richtpreis für Mehl? — im vorhinein zu bezahlen“. Er hat, ganz im Gegenteil, ausdrücklich betont, daß es ihm nicht einfallt, die Lebensmittel zu bezahlen. Wir hatten selbstverständlich nicht die geringste Lust, und es wäre unrecht gewesen, eine solche Unwahrheit zu veröffentlichen.

Daß sich die „Reichspost“ dazu hergibt und daß sie in dem, was sie aus eigenem an Geleitworten beifügt, das Benehmen des Herrn Sektionsrates noch verteidigt und dagegen die verhöhnt und beschimpft, die ihm durch die Veröffentlichung das Handwerk gelegt haben, erklärt sich unschwer, insofern das Eintreten der „Reichspost“ für einen Parteifreund von dieser Beschaffenheit einer anderen Erklärung als der natürlichen Sympathie des Feilschriftblattes bedarf. Herr Dr. Karl Scheimpflug nimmt eine hervorragende Stellung im Ausschusse des *Biusvereines* ein, der bekanntlich der Geldgeber der „Reichspost“ ist;

er ist außerdem Mitglied des Vorstandes der Leo-Gesellschaft, und zwar, wie uns von verlässlicher Seite mitgeteilt wird, Obmann der sozialen Sektion! Wir haben nicht die Empfindung, daß sich die soziale Auffassung des Mietverhältnisses, wie sie der Herr Sektionsrat vorgestern bekundet hat, mit seiner Stellung in der Leo-Gesellschaft vertrage. übrigen gestattet uns die Meinung, die wir trotz aller Gegenstände der Weltanschauung von der sittlichen Höhe der Leo-Gesellschaft haben, keinen Zweifel, daß man dort die Lebensmittelgeschäfte und die Obmannstelle des Herrn Dr. Scheimpflug schwer vereinbar finden werde. In diesem Punkte können die Anschauungen der anständigen Leute nicht auseinandergehen.

Das Schreiben, dessen Abdruck Herr Scheimpflug gewünscht hätte, lautet: „Geehrte Schriftleitung! Ich glaube nicht gesetzliche Bestimmungen beziehen zu müssen, wenn ich die Bitte erlaube, die Mitteilungen Ihres geschätzten Blattes vom 20. d. „Der Sektionsrat i. P. als Wohnungsverteigerer“ dahin ergänzen zu wollen, daß ich die bezeichnete Wohnung unter der Bedingung vermietet habe, daß mir vor dem 1. November 1918 eine vereinbarte, für meinen persönlichen Bedarf bestimmte Menge nicht beschlagnahmter Lebensmittel, für welche ich den Richtpreis im vorhinein bezahlt habe, geliefert sein werde.“

Selbst wenn die Angabe des Herrn Sektionsrats i. P. so wahr wäre, wie sie unwahr ist, so wäre sein Verhalten noch immer ungehörig genug. Wohin kämen wir, wenn jeder, der eine Wohnung zu vermieten hat, den Mieter zwingen könnte, Schleichhändler mit Lebensmitteln zu wenden? Bedarf es vieler Worte um zu zeigen, daß der Brief ein kläglich mißlungener Versuch ist, sich aus dem gescheiterten Beutezuge mit einem blauen Auge wegzustehlen? Was dem Herrn Sektionsrat allerdings nicht einmal bei den Lesern seines Blattes gelungen sein dürfte, denn es mag zwar die „Rp.“ Vermittlungsversuche dieser Art gutheißen, aber auch ihre Leser

gehen gewiß nicht mehr auf den Lein, sondern finden, daß ihnen Lebensmittel selber nützlich. Die Scheimpflüge mögen sich sie wie andere ehrliche Leute verschaffen oder wie andere ehrliche Leute den Magen zuschnüren, aber nicht den Wohnungsbedürftigen die Kehle.